

# Tagesordnung

mit Beschlussvorschlägen zur  
13. ordentlichen Hauptversammlung der  
Windkraft Simonsfeld AG gemäß § 108 AktG

## **1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses 2021 samt dem Lagebericht und des Konzernabschlusses 2021 samt dem Konzernlagebericht, des Vorschlages für die Gewinnverwendung und des Berichts des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021**

Die genannten Unterlagen können ab 2. Juni 2022 auf der Website der Gesellschaft unter <http://www.wksimonsfeld.at/hauptversammlung> sowie während der üblichen Büroöffnungszeiten in den Geschäftsräumlichkeiten der Gesellschaft in 2115 Ernstbrunn, Energiewende Platz 1, eingesehen werden, und werden auf Verlangen kostenlos zugesandt.

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

## **2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen: „Aus dem im Jahresabschluss 2021 ausgewiesenen Bilanzgewinn in der Höhe von 3.590.573,39 € wird eine Dividende von 8 € je Aktie ausgeschüttet und der verbleibende Betrag auf neue Rechnung vorgetragen.“

## **3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen: „Dem Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2021 die Entlastung erteilt.“

## **4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen: „Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2021 die Entlastung erteilt.“

## **5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022**

Der Aufsichtsrat schlägt vor zu beschließen: „Die HLB Intercontrol Austria GmbH mit Sitz in Wien, wird zur Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2022 bestellt.“